

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Federau, Fraktion der AfD

Zukunft des Steinkohlekraftwerks Rostock und Planung eines Gaskraftwerks im Rostocker Seehafen

und

ANTWORT

der Landesregierung

In der Ostsee-Zeitung vom 28. Januar 2026 wurde unter der Überschrift „Trotz Windkraft-Booms: Land drängt auf neue Kraftwerke in MV“ darüber berichtet, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz sowie dem Energieunternehmen EnBW auf den Erhalt Rostocks als Kraftwerksstandort drängt. Dabei wird sowohl der Fortbestand des Steinkohlekraftwerks im Rostocker Seehafen als auch die Errichtung eines neuen Gaskraftwerks thematisiert.

Am 29. Januar 2026 berichtete zudem die Zeitung Die Welt, dass Verbraucher künftig für neue Gaskraftwerke zahlen sollen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bestätigte in diesem Zusammenhang, dass zur Finanzierung eine Umlage vorgesehen ist, wodurch Stromkunden finanziell belastet würden.

Diese aktuellen Entwicklungen stehen im Gegensatz zu früheren öffentlichen Stellungnahmen politischer Akteure und Institutionen, die eine frühzeitige Stilllegung des Steinkohlekraftwerks Rostock sowie eine vollständige Versorgung durch erneuerbare Energien für ausreichend hielten.

1. Gibt es eine gemeinsame Position der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zum Fortbestand des Steinkohlekraftwerks Rostock sowie zur geplanten Errichtung eines Gaskraftwerks im Rostocker Seehafen?
Wenn ja, wie lautet diese?

Die weitere Entwicklung und Transformation des Rostocker Hafens sind für die Landesregierung von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung gegenüber dem Bund intensiv für eine Berücksichtigung des Standortes sowohl im Strukturstärkungsgesetz bzw. Investitionsgesetz Kohleregionen (Anteil Mecklenburg-Vorpommern an Strukturhilfen des Bundes in Höhe von 52,5 Millionen Euro) als auch im September 2022 beschlossenen Zukunftspaket der Bundesregierung eingesetzt, das u. a. auf eine Beschleunigung der Transformation ostdeutscher Häfen abzielt. Im Fokus stehen hierbei insbesondere infrastrukturelle Investitionen sowie das Voranbringen verschiedener Energievorhaben, die auch zur Beschleunigung der Transformation des Rostocker Hafens beitragen sollen.

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung über den Zeitpunkt der Beendigung der Steinkohleverstromung am Standort Rostock sowie über die weitere Entwicklung des Standortes grundsätzlich in der Verantwortung der privaten Eigentümer des Kraftwerks, derzeit EnBW und RheinEnergie, liegt. Diese unternehmerischen Entscheidungen haben sich jedoch im Rahmen der geltenden europa- und bundesgesetzlichen Vorgaben zu bewegen. Maßgeblich sind hier insbesondere der gesetzlich verankerte Ausstieg aus der Kohleverstromung spätestens bis 2038 gemäß § 2 Absatz 2 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) sowie das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 gemäß § 3 Absatz 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG).

Für die weitere Entwicklung des Standortes werden darüber hinaus insbesondere die Kraftwerksstrategie des Bundes sowie der daran anknüpfende künftige Kapazitätsmechanismus entscheidend sein. Zwar besteht zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission inzwischen Einvernehmen über die grundsätzlichen Leitlinien der Kraftwerksstrategie. Der erforderliche Gesetzentwurf zur nationalen Umsetzung, insbesondere in Form eines möglichen Kraftwerkssicherheitsgesetzes, liegt bislang jedoch noch nicht vor. Erst auf dieser Grundlage wird eine fundierte energiewirtschaftliche, finanzielle und strukturpolitische Bewertung möglich sein.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat sich bereits durch Drucksache 8/4509 (Antrag vom 15. Januar 2025) mit dem unter der vorherigen Bundesregierung entwickelten Konzept befasst, u. a. im Hinblick auf regionale Ausgestaltungsoptionen wie einen sogenannten Süd-Bonus. Diese Überlegungen wären vor dem Hintergrund der inzwischen fortentwickelten bundespolitischen und europarechtlichen Rahmenbedingungen neu zu bewerten.

Unabhängig von diesen offenen Weichenstellungen bestehen für den Standort Rostock derzeit theoretisch verschiedene Entwicklungsoptionen, deren konkrete Ausgestaltung jedoch maßgeblich von den unternehmerischen Entscheidungen der privaten Betreiber abhängt (siehe oben). Neben der Errichtung eines (wasserstofffähigen) Gaskraftwerks oder eines reinen Wasserstoffkraftwerkes kommt u. a. auch eine Überführung des bestehenden Kraftwerks in die Netzreserve in Betracht.

Vor dem Hintergrund der noch offenen bundesrechtlichen Konkretisierungen wird die Landesregierung die weiteren Entwicklungen weiterhin aufmerksam begleiten und sich eine abschließende Positionierung auf der Grundlage eines geklärten, belastbaren und rechtssicheren Rahmens vorbehalten. Dabei unterstützt die Landesregierung das Ziel, die im Bereich des Rostocker Seehafens – sowie an anderen geeigneten Standorten im Land – bestehenden und perspektivischen vielfältigen Standortpotenziale – insbesondere auch im Bereich der Wasserstoffwirtschaft – auch im Rahmen der Kraftwerksstrategie des Bundes bzw. eines nationalen Kapazitätsmechanismus konsequent zu erschließen und für eine nachhaltige energie- und strukturpolitische Entwicklung des jeweiligen Standortes sowie des Landes nutzbar zu machen.

2. Welche Leistungsgröße ist für das geplante Gaskraftwerk in Rostock vorgesehen?
Liegen hierzu konkrete Planungen oder Stellungnahmen der Unternehmen EnBW, Rheinenergie oder des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz vor?

Der Landesregierung liegen derzeit keine konkreten Planungen oder belastbaren Stellungnahmen der Unternehmen EnBW, RheinEnergie oder des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz zu einem möglicherweise geplanten Gaskraftwerksstandort in Rostock vor. Entsprechend können aktuell keine Angaben zu einer vorgesehenen Leistungsgröße gemacht werden.

Nach den Grundzügen der Kraftwerksstrategie des Bundes sollen neue steuerbare (Kraftwerks-)Kapazitäten im Rahmen bundesweiter, wettbewerblicher Ausschreibungen durch die Bundesnetzagentur beschafft werden. Dabei sollen nach derzeitigem Stand keine standort- oder projektspezifischen Leistungsgrößen vorab festgelegt werden. Die Dimensionierung erfolgt durch die Bieter selbst unter Berücksichtigung energiewirtschaftlicher, systemtechnischer und genehmigungsrechtlicher Anforderungen, insbesondere mit Blick auf Versorgungssicherheit, Systemdienlichkeit und Wasserstofftauglichkeit.

Ob und in welcher Größenordnung ein Projekt in Rostock Gegenstand eines solchen Ausschreibungsverfahrens werden könnte, ist daher offen und abhängig von künftigen bundespolitischen Entscheidungen sowie unternehmerischen Investitionsentscheidungen. Die ersten Ausschreibungen im Rahmen der Kraftwerksstrategie sind laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie noch für das Jahr 2026 geplant.

3. Ist vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung angekündigten Finanzierung neuer Gaskraftwerke über eine Umlage eine finanzielle Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Investitions- oder Betriebskosten eines Gaskraftwerks in Rostock vorgesehen?

Derzeit ist eine finanzielle Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Investitions- oder Betriebskosten eines möglichen Gaskraftwerks in Rostock nicht vorgesehen.

Die Rolle des Landes Mecklenburg-Vorpommern bezieht sich primär auf planungs-, genehmigungs- und strukturpolitische Aspekte, nicht jedoch auf eine direkte finanzielle Beteiligung an den Kraftwerkskosten.

4. Mit welchen finanziellen Mehrbelastungen müssen private Haushalte und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern infolge einer möglichen Umlage rechnen?
Über welche Preisbestandteile (Strom, Gas oder andere Abgaben) soll diese erhoben werden?

Auf die Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Frank Wetzel, vom 23. Januar 2026 (Bundestagsdrucksache 21/3928, S. 45 ff. [Vorabfassung]) wird verwiesen: „Die europarechtlichen Vorgaben sehen vor, dass Kapazitätsmechanismen wie die Kraftwerksstrategie über eine Umlage finanziert werden. Die Umlage soll erst mit dem Gesetz zum Kapazitätsmarkt im Jahr 2027 eingeführt und ab 2031 erhoben werden. Die Ausgestaltung der Umlage befindet sich derzeit in der Diskussion. Die Höhe der Umlage kann daher noch nicht abgeschätzt werden.“

Konkrete finanzielle Mehrbelastungen für private Haushalte und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern lassen sich derzeit nicht beziffern. Die Landesregierung wird die weiteren Entwicklungen eng begleiten und sich dafür einsetzen, dass ein solches Instrument transparent, verursachungsgerecht und mit möglichst geringen Mehrbelastungen ausgestaltet wird.

5. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern festgestellten Stromüberproduktion aus erneuerbaren Energien die Notwendigkeit, weiterhin 2 Prozent der Landesfläche für Windkraftanlagen auszuweisen, sofern zusätzlich neue konventionelle Kraftwerkskapazitäten geschaffen werden?

Zunächst ist klarzustellen, dass zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Schaffung neuer konventioneller Kraftwerkskapazitäten grundsätzlich kein Zielkonflikt besteht. Neue (konventionelle) Kapazitäten dienen im Rahmen der Kraftwerksstrategie der Absicherung der Versorgungssicherheit und erfüllen eine „Back-up-Funktion“. Sie sollen dann einspringen, wenn witterungsbedingt nicht ausreichend Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen zur Verfügung steht. Sie werden im Wesentlichen für das Bereithalten von Leistung vergütet und sind nicht darauf ausgerichtet, dauerhaft oder regelmäßig in den Strommarkt einzugreifen.

Das Flächenziel für die Windenergie an Land ist bundesgesetzlich im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) geregelt. Nach § 3 Absatz 1 WindBG ist Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, bis spätestens 2032 2,1 Prozent der Landesfläche für die Windenergie an Land auszuweisen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien im Land zu erhöhen, u. a. durch stromintensive Ansiedlungen wie Elektrolyseure oder Rechenzentren. Diese können perspektivisch erhebliche Lasten darstellen und die derzeitige Strombilanz des Landes deutlich verändern.